



BB

über die
1. Sitzung des Behindertenbeirates
am Montag, dem 12.04.2010
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Frau Renate Jung
Frau Helma Sekunde
Herr Udo Theimann
Herr Bernhard van Oosten
Frau Christa Werner

CDU

Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Anette Hackländer

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Jo Achim Sandrock

FDP

Frau Dagmar Rothmann

DIE LINKE / GAL

Frau Annette Thierig

Sachverständige gem. Beschluss des Rates der Stadt Kamen

Frau Daniela Brock
Herr Claus Brumberg
Herr Dietmar Clausing
Herr Ralf Gaber
Herr Klaus Gödecker
Herr Peter Hackländer
Herr Helmut Hunsdiek
Herr Werner Krüger
Frau Christa Kunstmann

Frau Anja Müller
Frau Kerstin Schneider
Frau Frauke van Lück
Herr Jörg Wüster

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning

Verwaltung
Herr Reiner Brüggemann
Herr Jörg Grudnio
Herr Jens Neunert
Herr Willi Präkelt
Herr Christian Völkel

Entschuldigt fehlten
Frau Brigitte Hilbk
Frau Gabriela Tönnies
Herr Franz Hugo Weber
Frau Dr. Renate Weskamp

Frau Jung begrüßte die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Referenten.

Sie teilte mit, dass es bei der Zustellung der Einladung zur Sitzung offensichtlich zu einer Panne gekommen sei, da einige Beiratsmitglieder keine Einladung erhalten hätten. Das Ratsbüro sei hiervon in Kenntnis gesetzt und arbeite daran.

A. Öffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|-----|---|---------|
| 1 | Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der "Unterstützten Beschäftigung" Referent: Herr Maschke, Arbeitsagentur Hamm | |
| 2 | Informationen zum Betreuungsrecht und zur Vorsorge Referentin: Frau Flechsig, Kreis Unna | |
| 3 | Vorstellung der Behindertenbeauftragten des Kreises Unna Frau Olbrich-Steiner | |
| 4 | Anregungen aus den Behindertenverbänden | |
| 5 | Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz | |
| 6 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|-----|---|---------|
| 1 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |
| 2 | Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung | |

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der "Unterstützten Beschäftigung"
Referent: Herr Maschke, Arbeitsagentur Hamm

Herr **Maschke** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation. Er sei seit 23 Jahren als Rehaberater für die Arbeitsagentur Hamm tätig. In sein Aufgabengebiet fielen die Tätigkeitsfelder Ersteingliederung, jedoch ohne den Personenkreis der Auszubildenden, und die Wiedereingliederung. Hierbei betreue er Erwachsene mit Ausbildung, die z.B. infolge einer Erkrankung oder eines Unfalles vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Die Rechtsgrundlage der unterstützten Beschäftigung gemäß § 38 a SGB Teil IX sei im Dezember 2008 in Kraft getreten; seit dem Mai 2009 würden alle Arbeitsagenturen mit diesem Instrument arbeiten. Ausgangsüberlegung bei der Schaffung dieser Beschäftigungsform sei gewesen, dass man etwas für die Personen tun wolle, die sich von Ihrer Leistungsfähigkeit her zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und einer Werkstatttätigkeit bewegen würden.

Zielgruppe sind insbesondere lernbehinderte im Grenzbereich zur geistigen Behinderung und geistig behinderte Menschen im Grenzbereich zur Lernbehinderung. Ausdrücklich wies Herr Maschke darauf hin, dass hiermit nicht die Personen erfasst sind, die werkstattbedürftig im Sinne des § 136 SGB IX sind.

Der Zielgruppe soll mit den Leistungen nach § 38 a die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ermöglicht werden.

Anhand eines Schaubildes erläuterte Herr Maschke die individuelle betriebliche Qualifizierung der an einer derartigen Maßnahme teilnehmenden Personen. In dieser Zeit sollen den Teilnehmern Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Die Lerninhalte sind berufsübergreifend angelegt. Gefördert werden soll in dieser Zeit die Weiterentwicklung der Persönlichkeit.

An einer Förderschule oder in einem geeigneten Betrieb durchlaufen sie zunächst eine Orientierungsphase. Sie dient dazu, passend zum festgestellten Unterstützungsbedarf einen grundsätzlich geeigneten Qualifizierungsplatz zu finden und den Teilnehmer zwecks Platzierung innerhalb des Betriebs betrieblich zu erproben. In der anschließenden Qualifizierungsphase erfolgt die unterstützte Einarbeitung und Qualifizierung auf einem möglichst stark individuell gefärbten Arbeitsplatz, der auch eine berufliche Perspektive bieten soll. Die folgende Stabilisierungsphase dient der Festigung des Er-

lernten mit dem Ziel einer dauerhaften Beschäftigung im Betrieb. Die Dauer des Verbleibs in den einzelnen Phasen ist stark individuell gefärbt; die Höchstdauer aller Phasen beträgt 24 Monate.

Herr **Maschke** teilte mit, dass in seinem Verantwortungsbereich seit Mai 2009 10 Personen unterstützt beschäftigt würden. Aktuell sei noch keine Person in ein Arbeitsverhältnis vermittelt worden.

Zur Betreuung der Maßnahmenteilnehmer stünden Qualifizierungstrainer zur Verfügung. Der Einsatz erfolge mit einem Personalschlüssel von 1:5, derzeit also 2 Betreuer für 10 Teilnehmer.

Herr **Brumberg** fragte nach, über welche Qualifikation diese Trainer verfügen würden.

Herr **Maschke** teilte mit, dass ausgebildete Sozialarbeiter beschäftigt würden.

Im Anschluss schilderte Herr Maschke weitere Rahmenbedingungen der unterstützten Beschäftigung. Den Teilnehmern würde kostenfrei ein Mittagessen gestellt. Die Kosten hierfür sind bereits im Maßnahmekostensatz enthalten. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit könne ein gesondert abzurechnender Fahrdienst eingerichtet werden. Jugendliche erhielten in der Regel Ausbildungsgeld, Erwachsene u.U. Übergangsgeld.

Die derzeit laufende Maßnahme würde vom Berufsförderungswerk, das nach Ausschreibung den Zuschlag erhalten habe, durchgeführt. Die Bundesagentur habe für die 10 Teilnehmer 240 Kalendermonate eingekauft. Hierfür entstehen Kosten i.H.v. 360.000 €. Eine Maßnahme für weitere 10 Personen würde demnächst eingekauft werden.

Herr **Hunsdiak** erkundigte sich, inwieweit Arbeitgeber, die die Maßnahmenteilnehmer beschäftigen, Fördergelder erhalten würden.

Herr **Maschke** erwiderte, dass während der Maßnahme keine Fördergelder fließen würden.

Nach Ablauf der Maßnahme würden die Arbeitgeber natürlich nachfragen, ob bei einer Weiterbeschäftigung Fördergelder fließen würden.

Herr **Hunsdiak** vermutete, dass die Arbeitgeber bei negativem Bescheid den Maßnahmenteilnehmer eher nicht weiterbeschäftigen würden und stattdessen kostengünstig erneut den Absolventen einer Qualifizierungsmaßnahme beschäftigen würden.

Frau **Jung** dankte Herrn Maschke für seinen Vortrag.

Zu TOP 2.

Informationen zum Betreuungsrecht und zur Vorsorge
Referentin: Frau Flechsig, Kreis Unna

Frau **Flechsig** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation. Sie ist seit 1973 bei der Kreisverwaltung Unna beschäftigt und seit 1998 in der Betreuungsstelle tätig. Diese ist kreisweit tätig, lediglich die Städte Unna und Lünen haben eigene Betreuungsstellen eingerichtet.

Frau Flechsig ist innerhalb der Betreuungsstelle für das Kamener Stadtge-

biet zuständig.

Mit Einführung des Betreuungsgesetzes im Jahre 1992 wurden die Begrifflichkeiten Vormundschaft und Pflegschaft abgeschafft. Seither würde der Terminus Betreuung verwendet.

Ein verbreiteter Irrglaube in der Bevölkerung sei es, dass lediglich für „alte“ Leute eine Betreuung eingerichtet werden könne. Auch die Annahme, zwischen Eheleuten oder Eltern und ihren erwachsenen Kinder bestehe ein Angehörigenvertretungsrecht, sei irrig.

Eingerichtet werden kann eine Betreuung für alle Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage sind, ihre rechtlichen Dinge allein zu regeln. Frau Flechsig wies ausdrücklich darauf hin, dass gegen den freien Willen des Menschen eine Betreuung nicht eingerichtet werden darf. Aufgrund der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland hat der Staat nicht das Recht, seine erwachsenen und zur freien Willensbildung fähigen Bürger zu erziehen, zu bessern oder zu hindern, sich selbst zu schädigen. Exemplarisch führte Frau Flechsig hier den notorischen Trinker an. Auch dieser kann nicht ohne weiteres unter Betreuung gestellt werden.

Solange eine Person in der Lage sei, einen freien Willen zu bilden, könne jedoch mit ihrer Zustimmung trotzdem eine Betreuung eingerichtet werden.

In diesem Zusammenhang wies Herr **Brüggemann** auf die mehrfach auch in diesem Ausschuss erörterten Probleme mit einem stadtbekanntem Obdachlosen hin. Dem Verhalten dieser Person stehe man mit einer gewissen Ohnmacht gegenüber. Vorübergehend bestand eine Betreuung, die jedoch vom Betreuer niedergelegt wurde. Die nach dem PsychKG erfolgte Einweisung in die Westfälische Klinik für Psychiatrie in Aplerbeck konnte nicht aufrechterhalten werden, da ein dort erstelltes Gutachten der Person bescheinige, in der Lage zu sein, einen freien Willen zu bilden. Aufgrund dieser Tatsache wurde der Obdachlose entlassen.

Herr Brüggemann wies darauf hin, dass man sich sehr wohl der Verantwortung gerade gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst sei. In diesem konkreten Fall seien jedoch alle Mittel ausgeschöpft worden.

Frau **Flechsig** ergänzte, dass der Staat nicht erziehen könne und dürfe.

Frau **Sekunde** wies darauf hin, dass durch das Verhalten des Obdachlosen durchaus Verletzungsgefahr für Dritte bestehe.

Herr **Grudnio** wendete ein, dass man dem durch ein gewisses Maß an Aufmerksamkeit entgegenwirken könne.

Frau **Sekunde** erwiderte, dass das bei Dunkelheit nicht immer möglich sei.

Herr **Brüggemann** trug vor, es sei bekannt, dass der Obdachlose häufig auf Bürgersteigen, die Schulkinder auf ihrem Schulweg nutzen, seine Habschaft ausbreiten würde. In vielen Fällen wirke die Polizei auf ihn ein, diesen Zustand zu ändern. Die Weisungen der Polizei befolge er auch für den Moment. Jedoch würde er sich dann nach kurzer Zeit an anderer Stelle niederlassen.

Herr Brüggemann war dankbar, dass diese Problematik erneut thematisiert wurde und bat die Ausschussmitglieder, in der Bevölkerung Verständnis für diese schwer zu akzeptierende Problematik zu wecken.

Frau **Sekunde** wies erneut auf das Gefährdungspotenzial insbesondere im

Bereich des Perthes-Zentrums hin.

Frau **Flechtsig** stellte fest, dass der Staat den Obdachlosen vor unangemessenen Maßnahmen schütze.

Anschließend schilderte Frau Flechtsig das Verfahren zur Einrichtung einer Betreuung. Die Bestellung des Betreuers erfolgt nach Abschluss des Verfahrens durch das sogenannte Betreuungsgericht.

Mittels einer weiteren Folie erläuterte Frau Flechtsig welche Aufgabenkreise durch eine Betreuung abgedeckt werden können. Im Besonderen wies sie darauf hin, dass eine Betreuung für minimal $\frac{1}{2}$ Jahr, maximal für 7 Jahre eingerichtet werden kann. Besonderheiten gelten für die Entgegennahme von Post durch bestellte Betreuer. Diese müssen ausdrücklich ermächtigt sein, die Post des Betreuten zu öffnen.

Im Nachgang schilderte Frau Flechtsig die Rangfolge der zur Ausübung der Betreuerfunktion befugten Personen. Zuerst würde eine geeignete Wunschperson des zu Betreuenden bestellt werden. Sollte kein Wunsch vorliegen, kämen nahe Angehörige in Betracht. Erst danach kämen in dieser Reihenfolge zum Zuge:

- fremde ehrenamtliche Betreuer
- freiberufliche Betreuer
- Betreuungsverein

Erst dann, wenn aus diesen Personenkreisen niemand zur Verfügung steht, wird die Betreuung durch die Betreuungsbehörde wahrgenommen. Frau Flechtsig wies darauf hin, dass sie derzeit für lediglich eine Person das Betreuungsamt ausüben würde. Die Betreuerfunktion endet automatisch mit dem Tod des Betreuten.

Frau **Sekunde** fragte nach, was im Todesfall mit den persönlichen Sachen und eventuell vorhandenen Barmitteln passiere, die sich im Besitz des Betreuers befänden.

Frau **Flechtsig** erwiderte, diese seien an die Erben auszuhändigen.

Frau Flechtsig erläuterte exemplarisch die Pflichten eines Betreuers. Von der grundsätzlichen Verpflichtung zur Rechnungslegung seien die Familienangehörigen, die als Betreuer fungieren, ausgenommen. Bei Auffälligkeiten kann ihnen diese Pflicht jedoch auferlegt werden.

Üblicherweise wird bei der Verwaltung von großen Vermögen die Pflicht zur Rechnungslegung von vornherein auferlegt. Sind Betreuer für den Betreuten im gesundheitlichen Bereich tätig, so unterliegen sie dort gewissen Einschränkungen. So müssen sie vor schwerwiegenden medizinischen Eingriffen die Genehmigung des Betreuungsgerichtes einholen. Gleiches gilt für die geschlossene Unterbringung eines Betreuten sowie die Durchführung von unterbringungsähnlichen Maßnahmen, wie z.B. das Anbringen eines Bettgitters im Pflegeheim.

Anschließend wendete sich Frau Flechtsig der Erläuterung des Wesens der Vollmacht zu.

Diese diene dazu, das Selbstbestimmungsrecht wahrzunehmen sowie gerade eben die Einrichtung einer Betreuung zu vermeiden.

Voraussetzung für das Erstellen einer Vollmacht ist das Vorliegen von Geschäftsfähigkeit. Die Schriftform ist zwingend vorgeschrieben. Das Dokument muss weiterhin Datum und Unterschrift enthalten. Die Unterschrift

kann beglaubigt werden, nicht jedoch der Inhalt der Vollmacht. Frau Flechsig wies darauf hin, dass beim Vorhandensein eines kritischen Umfeldes (die "böse Nichte") die Erstellung der Vollmacht durch einen Notar angebracht sei. Wichtig sei das detaillierte Aufführen der Bereiche, für die Vollmacht erteilt werden soll.

Frau Flechsig wies im Besonderen darauf hin, dass bei Erteilung einer Vollmacht für den Gesundheitsbereich ausdrücklich das Regelungsrecht für schwerwiegende gesundheitliche Eingriffe eingeräumt werden muss. Gleiches gelte für die geschlossene Unterbringung oder andere freiheitsentziehende Maßnahmen wie das Anbringen eines Bettgitters. Sind diese Bereiche nicht ausdrücklich geregelt, hat die Vollmacht hier keine Wirkung, und es muss, obschon dies vermieden werden sollte, eine Betreuung eingerichtet werden.

Frau Flechsig wies darauf hin, dass die Vollmacht auf eine Vertrauensperson ausgestellt werden sollte. Wichtig fände sie es, dass für den Fall der Handlungsunfähigkeit des Vollmachtnehmers eine Ersatzbevollmächtigter benannt worden ist. Im Auge behalten sollte man die Entwicklung der Beziehung zum Vollmachtnehmer.

Frau **van Lück** fragte nach, ob die Möglichkeit der Festlegung von mehreren Bevollmächtigten mit Rangfolge bestehe.

Frau **Flechsig** bejahte dies.

Herr **Hunsdiel** erkundigte sich, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Vollmacht zu entziehen.

Frau **Flechsig** erwiderte, dass dieses jederzeit möglich sei unter der Voraussetzung, dass die Geschäftsfähigkeit noch besteht.

Herr **Hunsdiel** fragte nach, ob die Vollmacht beim Amtsgericht hinterlegt werden solle.

Frau **Flechsig** hielt dies nicht für notwendig. Sie würde sie zu Hause deponieren.

Herr **Grudnio** ergänzte, dieses sei zweckmäßig für den Fall, dass die Vollmacht zurückgezogen werden solle. Ist der Vollmachtnehmer im Besitz der Vollmacht und weigert sich dann, die Vollmacht herauszugeben, entstünden Probleme.

Frau **van Lück** fragte nach, was man tun könne, falls man mit der Leistung eines eingesetzten Betreuers nicht zufrieden sei.

Frau **Flechsig** empfahl, in diesem Fall Kontakt zum Amtsgericht oder zur Betreuungsstelle aufzunehmen, damit das Verfahren zur Aufhebung der Betreuung eingeleitet werden kann.

Abschließend wies Frau Flechsig auf die Möglichkeit des Erstellens einer Betreuungsverfügung hin. Dies sei für Personen, die weder Verwandte noch Freunde hätten, für den Fall der Notwendigkeit der Einrichtung einer Betreuung eine Möglichkeit, die Person oder Institution der eigenen Wahl bereits im Vorfeld zu benennen. Hier könnten auch schon Wünsche an den potenziellen Betreuer festgelegt werden.

Herr **Hunsdiel** wies darauf hin, dass nach seinem Kenntnisstand Betreuer

einmal jährlich überprüft würden.

Frau **Flechsig** bestätigte dies. Im Falle des Bekanntwerdens von Beschwerden würden von den Betreuern auch Zwischenberichte verlangt.

Zu TOP 3.

Vorstellung der Behindertenbeauftragten des Kreises Unna Frau Olbrich-Steiner

Frau **Olbrich-Steiner** bedankte sich für die Einladung zur Sitzung und die damit verbundene Möglichkeit, dem Ausschuss die Arbeit der Behindertenbeauftragten der Kreisverwaltung Unna vorstellen zu dürfen. Von Hause aus sei sie Diplomsozialarbeiterin und Gesundheitsmanagerin. Für die Kreisverwaltung Unna ist sie seit fast 33 Jahren tätig. Im Jahre 1996 übernahm sie den Aufgabenbereich der Koordination psychosozialer Versorgung.

Psychosoziale Versorgung bedeute, die Angebote für Suchtkranke, psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung zu koordinieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die verschiedenen Fachgruppen der psychosozialen Arbeitsgemeinschaften arbeiten intensiv seit dem Jahr 1988 zusammen. Im Bereich der psychosozialen Koordination werden dem Grunde nach die Kernbereiche der Tätigkeiten der Behindertenbeauftragten im Kreis Unna schon seit Beginn der 90er Jahre wahrgenommen. Frau Olbrich-Steiner wertete die Arbeit der inzwischen 6 Behindertenbeiräte im Kreis Unna als unersetzlichen Bestandteil der örtlichen Behindertenvertretungen.

Durch den Beitritt der Bundesregierung zur UN-Behindertenkonvention im Jahre 2009 ist das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft klar formuliert. Sie betonte ausdrücklich, dass hierunter nicht die Integration, sondern die soziale Inklusion zu verstehen sei. Die behinderten Menschen sollen selbstverständlich in vollem Umfang an der Gesellschaft teilhaben und ihre Autonomie und Unabhängigkeit bewahren. Ihre aktuellen Aufgabenschwerpunkte schilderte Frau Olbrich-Steiner wie folgt:

1. Ansprechpartnerin für alle Bürger des Kreises Unna in allen behinderungsrelevanten Fragestellungen. Damit verbunden ist ggfls. die Weitergabe der nachfragenden Bürger an die örtlichen Hilfsangebote und Ansprechpartner
2. Koordination der bedarfsgerechten Entwicklung von Angeboten der Behindertenhilfe wie z.B. die Förderung der Kooperationsstrukturen zwischen Betroffenen und Angehörigen einerseits und den für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung tätigen Menschen in den Beiräten, Verbänden, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen der Behindertenhilfe andererseits. Als gelungenes Beispiel erwähnte Frau Olbrich-Steiner die unter dem Motto „Barrierefreies Naturerleben im Kreis Unna“ stehenden Kreisrundfahrten im Jahre 2010 für Menschen mit einer Behinderung. Am 16.6., 15.7. und 15.9 finden diese Fahrten in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ruhr statt. Erkundet wird das nördliche Kreisgebiet.
3. Arbeit für Menschen mit Behinderung ist ein drängendes Thema.

Als Beispiel für eine gelungene Kooperation auf diesem Sektor schilderte Frau Olbrich-Steiner die von den Mitarbeitern der Fachgruppe „Arbeit für Menschen mit psychischer Erkrankung“ erarbeitete Handreichung mit Grundlageninformationen zu psychischen Erkrankungen für die Mitarbeiter in den Jobcentern.

4. Fortsetzung der begonnenen Zusammenarbeit der Behindertenbeiräte im Kreis Unna.
5. Besondere Aufmerksamkeit verdient das Thema „Wohnen“ Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die ersten Wohnstättenbewohner ins fortgeschrittene Alter kommen und in die Rente gehen. Durch gesetzliche Regelungen werden jetzt verstärkt ambulante, tagesstrukturierende Unterstützungsangebote entwickelt und es zeigt sich, dass neben den Wohnstätten auch ambulant betreute Wohnangebote bei der Verselbständigung erfolgreich sind.

Frau **Müller** erwähnte, dass in den Räumlichkeiten des Pröbstinghauses für 12 Personen in der Zeit von 8.00 -16.00 Uhr eine Tagesstruktur angeboten würde. Leider mangle es an Räumlichkeiten.

Das Ziel ihrer Arbeit für Menschen mit Behinderung sieht Frau **Olbrich-Steiner** darin, von den einrichtungszentrierten Hilfestrukturen im Kreis Unna zu einer personenzentrierten Sicht- und Handlungsweise zu kommen. Weitere Ziele seien für sie die gezielte Vernetzung der vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsstrukturen sowie die Herstellung der direkten Erreichbarkeit behindertengerechter Hilfs- und Unterstützungsangebote für jede Altersgruppe.

Abschließend bat sie für ihre Arbeit um Anregungen und aktive Unterstützung.

Frau **Jung** ergänzte, dass sie regelmäßig an Workshops teilnehme und dort vortrage, was sie vor Ort an Informationen und Anregungen erhalten habe. Um die Verwaltung auf dem Laufenden zu halten, bäte sie regelmäßig Herrn Völkel, ebenfalls teilzunehmen.

Protokollnotiz: Frau Olbrich Steiner ist bei der Kreisverwaltung Unna unter der Rufnummer **020303/27-1254** zu erreichen.

Zu TOP 4.

Anregungen aus den Behindertenverbänden

Frau **Brock** trug vor, dass anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Vereins für Betreuung und Unterstützung behinderter Menschen und deren Familien dieser am Samstag, den 5.6.10, im Postpark ein Sommerfest veranstaltet. U.a. wird eine Hüpfburg aufgebaut und eine Kinderschminkaktion durchgeführt.

Zu TOP 5.

Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz

Herr **Neunert** teilte mit, dass sich beim dem Behindertenbeirat vorgestellten Bauvorhaben „Netzschluss Innerer Ring mit Westicker Straße und Poststraße“ Änderungen ergeben hätten. Die notwendigen Anträge seien beim Fördergeber gestellt worden. Diese Änderungen müssten dem Behindertenbeirat vorgestellt werden. Geändert worden sei die Radwegführung im Bereich der beiden Kreisverkehrsplätze. Damit wird eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und Optimierung für die Radfahrer erwartet

Der Ausschuss nahm die Ausführungen des Herrn Neunert zur Kenntnis.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Brüggemann** wies darauf hin, dass Herr Gödecker in der Sitzung des Behindertenbeirates am 07.12.2009 behauptet habe, durch die Anordnung der Buden auf dem Weihnachtsmarkt sei es ihm nicht möglich gewesen, die Querungshilfe vom Weihnachtsmarkt zum Hotel Stadt Kamen mit dem Rollstuhl zu benutzen. Diese Behauptung habe er seinerzeit in Abrede gestellt. Anlässlich eines Ortstermins sei festgestellt worden, dass die Aussage des Herrn Gödecker den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach. Es seien sofort Korrekturen im Sinne des Eintrages des Herrn Gödecker vorgenommen worden.

Herr **Brüggemann** erinnerte daran, dass in der Sitzung des Behindertenbeirates am 11.05.2009 die Verwaltung ihren Plan vorgestellt habe, einen Förderantrag zwecks Bewilligung von Fördermitteln für die Errichtung eines Fahrradweges entlang der Henry-Everling-Straße zu stellen. Er teilte mit, dass der Regionalverband Ruhr die Fördergelder bereitgestellt habe. Die Auftragsvergabeverfahren werden in diesem Jahr durchgeführt. Mit den Arbeiten werde voraussichtlich im Jahre 2011 begonnen.

Herr **Völkel** teilte mit, dass die Vorsitzende des Behindertenbeirates mit der Bitte angeschrieben worden ist, zur Internetseite der Ruhr 2010 Informationen beizutragen. Der Seniorenbeauftragte der Stadt Kamen hat die entsprechenden Informationen aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Die Informationen sind hinterlegt unter folgender Internetadresse: **ruhr2010-barrierefrei.de** Veranstaltungen/ Sehenswürdigkeiten Kreis Unna

Frau **Jung** teilte mit, dass Herr Henning sie gebeten habe, der Verwaltung Dank auszusprechen für die erneute Inbetriebnahme der Behindertentoilette im Parkhaus an der Kämerstraße.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Jung
Vorsitzende

gez. Grudnio
Schriftführer